



**Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Jerome Amiguet
Schreiberstraße 27**

70199 Stuttgart

Bearbeiter: Bernd Schneck

Datum: 13. Juli 2020

Telefon: 07466-9280-15

Telefax: 07466-9280-23

eMail: kontakt@naturpark-obere-donau.de

Betreff: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen im Bereich „Donau-Hegau II“ auf der Gemarkung Immendingen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.05.2020, Az.: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zuge der **Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen im Bereich „Donau-Hegau II“ auf der Gemarkung Immendingen**. Die Naturpark-Geschäftsstelle gibt hierzu die nachfolgende Stellungnahme ab und bedankt sich für die Beteiligungsmöglichkeit.

1. Zuständigkeit:

Eine Beteiligung der Naturparkgeschäftsstelle an dem Verfahren als Träger öffentlicher Belange ist nötig, da sich die gesamte Fläche der Verwaltungsgemeinschaft Immendingen-Geisingen seit dem Jahr 2018 innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Obere Donau befindet und es sich bei der überplanten Fläche durchgängig um keinen Bereich einer Inneren Erschließungszone gemäß § 2 (5) der Naturparkverordnung (veröffentlicht im GBl am 15.7.2005 auf Seite 566ff) handelt.

Naturpark Obere Donau e.V.

Wolterstraße 16, 88631 Beuron, Telefon 07466/9280-0, kontakt@naturpark-obere-donau.de, www.naturpark-obere-donau.de

1. Vorsitzender: Landrat Stefan Bär, Tuttlingen
Stellvertretende Vorsitzende: Landrätin Stefanie Bürkle, Sigmaringen
Geschäftsführer: Oberforstrat Bernd Schneck, Leibertingen

Bankverbindung: Hohenzollerische Landesbank
IBAN: DE86 6535 1050 0000 9996 47
BIC: SOLADES1SIG

Es gilt somit ein Erlaubnisvorbehalt nach § 5 Ziffer (1) der Naturparkverordnung für Handlungen, die dem Schutzzweck i. S. des § 3 zuwiderlaufen können. Eine schriftliche Erlaubnis ist jeweils vom örtlich zuständigen Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde nötig.

2. Allgemeine Sachlage:

Der Naturpark Obere Donau setzt sich schon seit seiner Gründung im Jahr 1980 für die Stärkung der Region ein und unterstützt zukunftssträchtige regionale Entwicklungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung naturnaher, ruhiger Erholungsformen.

Der Träger des Naturparks ist dann an öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren und an Gestattungsverfahren für die Zulassung von Handlungen zu beteiligen, wenn diese dem Schutzzweck im Sinne des § 3 der Naturparkverordnung zuwiderlaufen oder die Festlegungen des Naturparkplans beeinträchtigt werden können.

„Zweck des Naturparks Obere Donau ist es, das Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten und zu entwickeln,

- sowie die natürliche Ausstattung des Gebiets mit ökologisch wertvollen, vielfältigen Lebensräumen für eine artenreiche und schützenswerte freilebende Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere die im Naturpark vorhandenen Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“, als wichtigste Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung des überregional bedeutsamen Erholungsraums zu pflegen und zu verbessern.

- sowie eine möglichst ruhige und naturnahe Erholung für die Allgemeinheit zu gewährleisten und den Bau, die Unterhaltung und unentgeltliche Nutzung von umweltverträglichen Erholungseinrichtungen zu fördern“.

3. Prüfung der Gebietsausweisung:

Vorbemerkung:

Die Naturparkgeschäftsstelle behält sich die Abgabe einer abschließenden Stellungnahme vor für den Zeitpunkt, wenn der Umweltbericht vorliegt und gibt nachfolgend nur eine erste grobe Einschätzung ab.

Auswirkungen auf Erholungsbelange:

Die Ausweisung eines insgesamt 25,2 ha großen Gebietes als Industriegebiet und als Gewerbegebiet hat natürlich Auswirkungen auf den unmittelbaren Bereich sowie die nähere Umgebung im Hinblick auf die Eignung als Erholungsbereich.

Bisher handelt es sich bei der überplanten Fläche um ein großflächiges Waldgebiet, welches die störenden Einflüsse vom sich weiter nördlich befindenden bestehenden Gewerbegebiet, sowie der entlang der Westgrenze verlaufenden L225, nach einigen Zehnermetern recht gut abschirmt. Mittig durchquert wird das Gebiet vom vielbegangenen und intensiv beworbenen Premiumwanderweg „Donauversinkung“, der außerdem im Südwesten und Osten zwar im Randbereich, aber doch noch innerhalb des Gebiets, verläuft. Dieser überregional bedeutsame Weg verliert bei einer Bebauung seine Funktion und seine Zertifizierung und müsste großräumig verlegt werden.

Ebenfalls aus touristischer Sicht bedeutsam ist der Wanderparkplatz bei der Südwestecke des Gebiets, er dient als Ausgangspunkt für viele Wanderer und Spaziergänger v. a. ins gegenüberliegende Höwenegg-Gebiet (teilweise NSG-Gebiet). Dieses Gebiet hat auch überregionale Bedeutung aus touristischer Sicht.

Die notwendige großräumige Waldumwandlung und anschließende Bebauung wird lokal diesen Bereich für die Erholungsnutzung weitgehend unattraktiv machen, steht aber entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf Bebauungsplanebene vorausgesetzt, nicht in unüberbrückbarem Widerspruch zur Naturparkverordnung.

Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass im Umweltbericht die Thematik „Auswirkungen auf die Erholungseignung“ entsprechend aufgearbeitet wird und hierzu auch ein ausreichend großer Untersuchungsrahmen gezogen wird.

Auswirkungen auf Naturschutzbelange:

Eine Einschätzung kann hier erst nach Vorlage des Umweltberichts vorgenommen werden. Wichtig ist hier auch welche Ausgleichsflächen für den Ausgleich des Waldverlustes ausgewählt werden und dass Ersatzaufforstungen wirklich nur dort realisiert werden, wo dies aus Naturschutzsicht keine gravierenden Konflikte verursacht. Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung sind bei diesen Ausgleichsflächen ebenfalls zu beachten.

Sehr zu begrüßen ist aus Naturparksicht die geplante Rücknahme von bisherigen Gewerbeflächen in der Donauaue im Bereich von potenziellen Hochwassergebieten, diese Flächen sollten zukünftig möglichst naturnah bewirtschaftet werden.

Viele Grüße

gezeichnet

Bernd Schneck, Geschäftsführer Naturpark Obere Donau